Völkerrecht irrelevant

Ein irakischer Politiker und Besatzungsgegner will sich vor Gericht sein Auftrittsrecht in der Bundesrepublik erstreiten. Sein Gegner ist der Berliner SPD-Linke-Senat

Von Markus Bernhardt

Das Berliner Verwaltungsgericht verhandelt am Mittwoch eine Klage des irakischen Politikers Awni Al Kalemji gegen das Land Berlin. Dessen aus SPD und Linkspartei bestehender Senat hatte 2006 gegen den Sprecher der 1992 in Schweden gegründeten Irakischen Patriotischen Allianz (IPA), der panarabische, kommunistische und religiöse Organisationen angehören, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot durchgesetzt.

Al Kalemji hatte sich im Frühjahr 2006 auf Einladung von Gegnern des völkerrechtswidrigen Aggressionskrieges gegen den Irak in Deutschland aufgehalten, um unter anderem in Berlin und Hamburg über den Widerstand der irakischen Bevölkerung gegen die Besatzungstruppen zu referieren. Die geplanten Vorträge wurden aber durch massive Polizeieinsätze verhindert, der Politiker festgenommen und schließlich abgeschoben. Im Herbst 2006 ging das Land Berlin noch einen Schritt weiter und verhängte ein bundesweites Einreise-, Aufenthalts- und Redeverbot gegen den Politiker, wogegen dieser durch seinen Rechtsanwalt Heinz-Jürgen Schneider Klage einreichte, die nunmehr verhandelt wird.

Das Land Berlin hatte unter anderem den Vorwurf erhoben, daß Al Kalemji, der derzeit im Exil in Dänemark lebt, mit der politischen Unterstützung des irakischen Widerstands die »öffentliche Sicherheit und Ordnung der BRD beeinträchtigt«. Außerdem stellen die Behörden fest: »Kalemjis Billigung des Widerstands beinhaltet eine Beeinträchtigung der Grundinteressen der Gesellschaft, gerade wenn es um auswärtige Belange der BRD geht, hier das Verhältnis zum Irak und den USA« (Behördliche Ausweisungsverfügung vom 27.09.2006, Geschäftszeichen IV Z BO 1, Seite 2).

Ein mindestens als erstaunlich zu bezeichnendes Rechtsverständnis äußerte die Berliner Landesregierung in einer weiteren Stellungnahme an das Verwaltungsgericht der Hauptstadt: »Es kommt nicht darauf an, ob der bewaffnete Kampf im Einklang steht mit den Vorstellungen der Vereinten Nationen« (Behördliche Stellungnahme vom 13.02.2007 zu Kalemjis Klage, Geschäftszeichen IV Z BO 1, Seite 2). So heißt es in der Entgegnung auf ein mehrseitiges Schreiben von Al Kalemjis Anwalt Schneider.

Für den Rechtsanwalt ist die »Unterdrückung einer politischen Auffassung (…) nicht zulässig«, da dies gegen Grundrechte verstoße. Schließlich stehe »die (Rede-)Freiheit seines Mandanten nicht zur Disposition staatlicher Organe« und richte sich »nicht nach der deutschen Nahostpolitik, den Bündnisverpflichtungen, politisch-diplomatischen Erwägungen oder Rücksichtnahmen«.

Harsche Kritik an dem Vorgehen der Berliner Behörden übt auch Awni Al Kalemji selbst: »Wir wollen nicht nur eingestehen, nein, wir wollen mit Stolz verkünden, daß unsere Demokratie nichts mit der westlichen Demokratie zu tun hat, jener exklusiv für den weißen Mann reservierten Einbahnstraße, die für die darbenden Massen dieser Welt bedeutet: Krieg, Besatzung, Unterdrückung und Ausbeutung. Wir können hier nur noch einen alten Deutschen zitieren: ›Eine Nation, welche andere unterdrückt, kann selbst nicht frei sein.‹ (Karl Marx). Dies ist es, was die deutschen Behörden demonstrieren«, so der Politiker in einer Stellungnahme, die junge Welt vorliegt.

Unterstützer des irakischen Politikers rufen dazu auf, den Prozeß am Mittwoch zu beobachten und sich für die Meinungsfreiheit stark zu machen.

10. Juni 2009, 11 Uhr, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin